



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Rosemarie Brunner, SVP-Fraktion: "Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen" ([2010-233](#))

Datum: 22. März 2011

Nummer: 2010-233

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Rosemarie Brunner, SVP-Fraktion: "Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen" ([2010-233](#))

vom 22. März 2011

Am 10. Juni 2010 reichte Rosemarie Brunner, SVP-Fraktion, die Interpellation betreffend Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen ein, die folgenden Wortlaut hat:

Es ist in letzter Zeit festzustellen, dass vermehrt Personen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit¹, Erwerbsunfähigkeit² oder psychischer Invalidität³ um Asyl oder Aufenthalt in der Schweiz nachsuchen. Gleichzeitig ist die Zahl der Sozialfälle insgesamt mit psychische Krankheiten ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die höhere Anzahl psychisch Kranker wird oft durch gestiegene psychische Belastungen in der modernen Gesellschaft erklärt. Zudem werden noch kaum bekannte Krankheitsbilder (z.B. im Zusammenhang mit Umweltbelastungen, u.a. Elektromog und ähnliches) zum Teil einfach als psychische Krankheiten diagnostiziert. Die Belastung für unser Sozialsystem ist enorm. Wird unser Asyl- und Ausländerwesen zum Sammelbecken für chronisch kranke und schwerbehinderte Menschen aus aller Welt?

Fragen:

1. Wie viele der Asylsuchenden, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in unserem Kanton sind arbeits- oder erwerbsunfähig bzw. invalid?
2. Bei wie vielen davon war eine entsprechende Behinderung oder chronische Krankheit schon vor dem Asylgesuch dokumentiert, bei wie vielen erfolgte eine entsprechende Diagnose erst im Verlauf des Asylverfahrens oder danach?
3. Nach welchen Kriterien werden diese Asylsuchenden von den zuständigen Bundesbehörden unserem Kanton zugeteilt?
4. Sind die Pro-Kopf-Beiträge aus Bundesbern in diesen Fällen höher?
5. Jeder Asylsuchende hat ab dem ersten Tag einen vollen Zugang zu unserem Gesundheitssystem.
 - a. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr der Asylsuchenden, der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder psychischer Invalidität bei den Krankenkassen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in unserem Kanton?

- b. Wie hoch sind die entspr. Ausgaben pro Jahr die unsere Staatskasse zu bezahlen hat?
6. Wie lange dauert die Abwicklung eines Asylgesuches im Schnitt für diese Menschen?
 7. Wird hier eventuell ein besonderes Verfahren zur Anwendung gebracht?
 8. Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Asylgesuche bei dieser Personengruppe bzw. deren Ausschaffungsquote im Vergleich zu den übrigen Asylsuchenden?
 9. Bestätigt der Regierungsrat die steigende Tendenz entsprechender Asylgesuche, falls ja, sind dann aus seiner Sicht Massnahmen in Erwägung zu ziehen?

¹ Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsunfähig ist, wer aufgrund eines Gesundheitsschadens im bisherigen Beruf oder im bisherigen Aufgabenbereich nicht mehr tätig sein kann. Der Grad der Arbeitsunfähigkeit wird durch einen Arzt festgelegt.

² Erwerbsunfähigkeit: Erwerbsunfähig ist, wer aufgrund des Gesundheitsschadens auf dem gesamten in Betracht kommenden Arbeitsmarkt keine Erwerbsarbeit mehr ausüben kann. Für die Bemessung des Invaliditätsgrades ist ausschliesslich der Grad der Erwerbsunfähigkeit massgebend. Dieser wird von einer IV-Stelle bestimmt.

³ Invalidität: Die IV definiert Invalidität als eine durch körperlichen, psychischen oder geistigen Gesundheitsschaden verursachte Erwerbsunfähigkeit bzw. Unfähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich (z.B. im Haushalt) zu betätigen. Diese Unfähigkeit muss bleibend sein oder längere Zeit (mindestens ein Jahr) dauern. Es spielt jedoch keine Rolle, ob der Gesundheitsschaden schon bei der Geburt bestanden hat oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Allgemein

Das Gesundheitswesen in der Schweiz wurde in den vergangenen Jahren unter starkem gesellschaftspolitischem Druck breit ausgebaut. Bedingt durch die enorm gewachsenen Gesamtausgaben und die damit verbundenen hohen finanziellen Belastungen jedes Einzelnen kam jedoch auch ganz langsam eine Diskussion über die Notwendigkeiten und die Machbarkeiten im Gesundheitsbereich auf. Unterdessen wird heute in allen Medien fast täglich kontrovers über vermeintlich notwendige Korrekturen diskutiert. Selbstverständlich bleibt der Ausländer- und Asylbereich von der Diskussion in diesem Zusammenhang nicht ausgenommen.

Das Asylwesen und das Gesundheitswesen verfügen über eine grundlegende Gemeinsamkeit. Beide liegen regulatorisch in den Händen des Bundes. Die Kantone jedoch sind mehr oder weniger stark für die Umsetzung zuständig. Vorab im Gesundheitsbereich sind die Kosten zwar gesetzlich geregelt, aber wegen der Vielzahl von verschiedenen Akteuren nur sehr schwer steuerbar.

2. *Beantwortung der einzelnen Fragen*

Frage 1:

Wie viele der Asylsuchenden, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in unserem Kanton sind arbeits- oder erwerbsunfähig bzw. invalid?

	Personen	Schweizer	In %	Ausländer	In %
Wohnbevölkerung 30.09.2010	275'311	221'084	80.3%	54'227	19.7%
IV-Rentner Dezember 2010	9'504	7'039	74.1%	2'465	25.9%
Sozialhilfeempfänger 31.12.2009	4'434	2'372	53.5%	2'062	46.5%

Asylwesen Kategorien	Anzahl per 31.12.2010
Asylsuchende (N)	535
Vorläufig Aufgenommene (F)	385

Vorläufig Aufgenommene 7+ (F)	394
Rechtskräftige Wegweisung (Stopp)	133
Nichteintretensentscheid (NEE)	107
Total	1'554

Ende 2010 waren 1554 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen beim Kantonalen Sozialamt registriert.; zieht man die NEE und Stopps ab, so sind von diesen 1314 Personen rund 40% nicht auf Unterstützung durch öffentliche Gelder angewiesen.

Bei den von der Sozialhilfe unabhängigen Personen verfügt weder das Kantonale Sozialamt noch die Sozialhilfebehörde der Gemeinde über eine direkte Kontrolle der Herkunft der Geldmittel für den Lebensunterhalt.

Die Bedürftigkeit wird, sofern Unterstützung verlangt wird, gemäss den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes und den entsprechenden Verordnungen des Kantons in der Gemeinde geprüft. Der Kanton führt im Asylbereich, in Ermangelung der Grundlagen, keine Statistik, welche Personen aufgrund von Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Invalidität unterstützt werden.

Frage 2:

Bei wie vielen davon war eine entsprechende Behinderung oder chronische Krankheit schon vor dem Asylgesuch dokumentiert, bei wie vielen erfolgte eine entsprechende Diagnose erst im Verlauf des Asylverfahrens oder danach?

Der Kanton hat - nicht zuletzt auch aus Datenschutzgründen - keinen flächendeckenden Zugriff auf die vertraulichen Patientendaten. Der Gesundheitszustand der Asylsuchenden zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung ist allenfalls nur dem Bund bekannt.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien werden diese Asylsuchenden von den zuständigen Bundesbehörden unserem Kanton zugeteilt?

Die Verteilung der Asylsuchenden durch den Bund auf die Kantone ist im Asylgesetz (AsylG, SR 142.31) und der Asylverordnung 1 (AsylV1, SR 142.311) geregelt. Der Bund weist gestützt auf Art. 27 AsylG und Art. 21 AsylV1 dem Kanton Basel-Landschaft 3,7% **aller neu eingereichten Asylgesuche** zu. Der Bund verteilt möglichst gleichmässig auf die Kantone. Berücksichtigt werden dabei bereits in der Schweiz lebende Familienangehörige, die Staatszugehörigkeit und die Betreuungsintensität der Fälle.

Frage 4:

Sind die Pro-Kopf-Beiträge aus Bundesbern in diesen Fällen höher?

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten mit Pauschalen ab. Die Pauschale ist für alle Asylsuchenden gleich hoch.

Frage 5:

Jeder Asylsuchende hat ab dem ersten Tag einen vollen Zugang zu unserem Gesundheitssystem.

- a. *Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr der Asylsuchenden, der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder psychischer Invalidität bei den Krankenkassen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in unserem Kanton?*

Diese Daten stehen dem Kanton nicht zur Verfügung. Möglicherweise verfügen lediglich die Krankenkassen über interne Analysen.

- b. *Wie hoch sind die entspr. Ausgaben pro Jahr, die unsere Staatskasse zu bezahlen hat?*

Die Kosten für sozialhilfeabhängige Personen im Asylbereich für die obligatorische Krankenversicherung, die Franchise und den Selbstbehalt konnten bis jetzt durch die Bundespauschale gedeckt werden. Der Kanton musste dafür bis jetzt keine eigenen Mittel aufwenden.

Frage 6:

Wie lange dauert die Abwicklung eines Asylgesuches im Schnitt für diese Menschen?

Die Dauer der Asylverfahren der von Ihnen definierten Personengruppe wurde bis jetzt weder vom Bundesamt für Migration noch vom kantonalen Migrationsamt (AFM) separat analysiert. Seit der Asylgesetzrevison im Jahre 2008 können wir feststellen, dass die durchschnittliche Dauer bis zum ersten Asylentscheid deutlich gesunken ist. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zum erstinstanzlichen Entscheid beträgt in etwa 24 Monate.

Frage 7:

Wird hier eventuell ein besonderes Verfahren zur Anwendung gebracht?

Auch in diesen Fällen wendet der Bund das ordentliche Verfahren zur Prüfung des Asylantrages an.

Frage 8:

Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Asylgesuche bei dieser Personengruppe bzw. deren Ausschaffungsquote im Vergleich zu den übrigen Asylsuchenden?

Die Ablehnungsquote bzw. die Ausschaffungsquote wurden für die definierte Personengruppe bis jetzt vom Bund nicht separat ausgewertet.

Frage 9:

Bestätigt der Regierungsrat die steigende Tendenz entsprechender Asylgesuche, falls ja, sind dann aus seiner Sicht Massnahmen in Erwägung zu ziehen?

Tatsächlich sind viele Personen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, auf Grund Ihrer Erlebnisse in erheblichem Masse physisch und psychisch vorbelastet. Selbstverständlich liegt es auch in unserer Auffassung einer langen humanitären Tradition begründet, dass wir diesen Menschen, wenn Sie bei uns sind, die gleichen medizinischen Möglichkeiten zukommen lassen, wie allen anderen auch. Nicht zuletzt auch aus dieser Überlegung sind aus Sicht des Regierungsrates keine speziellen Massnahmen zu treffen.

Liestal, 22. März 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin